



Donnerstag, den

7. November 1839.

Der Dresdener Anzeiger erscheint täglich. Insertionen werden im K. S. pr. Adresscomptoir (**Wilsdruffer Gasse Nr. 228. 1 Treppe**) in den Expeditionsstunden früh von halb 9 bis halb 1 Uhr und Nachmittags von halb 3 bis 6 Uhr (Sonntags bloß früh) angenommen.

Verordnungen und Bekanntmachungen.

1) Bekanntmachung.

Von dem unterzeichneten Stadtgericht soll das, Herrn Gottlieb Heinrich Lingke zuständige, in Fischersdorf sub Nr. 715, gelegene, am 2. September d. J. auf 4900 Thaler gewürderte Gasthofgrundstück, den 19. November 1839

durch nothwendige Subhastation versteigert werden. Gerichtswegen wird daher dieses Lingk'sche Grundstück mit Zubehör und allen darauf haftenden Rechten und Gerechtigkeiten, namentlich der Gasthofgerechtigkeit, sowie Nutz- und Beschwerungen, zu welchen letzteren insonderheit

20 volle, 17½ gangbare, 2½ decremente Steuer-schock,

5 vollgangbare Communschock,
— Thlr. 2 gl. 10 pf. zu 1 Aibr.,

1 Accisgrundsteuerschock,
— Thlr. — gl. 1 pf. zu 1 Accisgrundst.-Aibr.,
— = 14 = — = G. fälle,

der Brandkassen-Beitrag nach 1000 Thaler Versicherungs-Summe,

1 Thlr. 10 gl. 3 pf. Beitrag zur Stadtanlage nach 1710 Thaler Abschätzungs-Summe

nebst der Einquartierungsbeschwerde zu rechnen, zu Ferdinands Kauf hiermit öffentlich ausgedoten. Es haben sich Diejenigen, welche dieses Grundstück an sich zu bringen gesonnen, in dem gedachten Termine Vormittags vor 12 Uhr, widrigenfalls sie zum Licitiren nicht zu lassen, im Stadtgericht zu melden, ein gewisses Gebot zu thun, nach Befinden wegen Erlegung des 10ten Theils des Liciti Caution zu bestellen, und dann zu erwarten, daß nach dem Schlosse Zwölff nach Auctionsgebrauch werde verfahren, und das Grundstück dem höchsten Licitanten, welcher sich der Ecl. Proz. Edn. ad Tit. 39. §. 15. und dem Mandate vom Jahre 1732 gemäß zu erklären hat, werde zuerschlagen werden. Dresden, den 12. September 1839.

Das Stadtgericht.
Schmalz.

2) Bekanntmachung.

Vor dem unterzeichneten Stadtgericht ist zu dem Vermögen des Bürgers und Kaufmanns Herrn Eduard Münnich und zu dem verschuldeten Nachlaß des verstorbenen Kaufmanns

Herrn Gustav Gotthelf Lehmanns

der Concurß eröffnet und

der 6te April 1840

zum Liquidations-Termin argefiht worden. Es werden daher die bekannten und unbekanntten Gläubiger und Interessenten, die an die Genannten Ansprüche zu haben glauben, vorgeladen, in dem gedachten Termin allhier an Gerichtsstelle in Person und, wo es erforderlich, mit ihren Vormündern oder durch Anwälte, welche mit richtigen, und soweit es Ausländer betrifft, mit gerichtlich vollzogenen Vollmachten versehen, auch insbesondere zu Abschließung eines Vergleichs bevollmächtigt seyn müssen, zu erscheinen, ihre Forderungen und Ansprüche anzuzeigen und zu bescheinigen, mit dem Curator Lius über deren Richtigkeit auch unter sich selbst über die ihnen etwa zustehenden Vorzugsrechte zu verfahren, binnen 6 Wochen zu beschließen und sodann wegen der nicht erschienenen Gläubiger und Interessenten

den 20sten Mai ejs. ai.

der Eröffnung eines auf ihre Ausschließung gerichteten Bescheides, hierauf aber der Pflegung der Güte und wo möglich der Treffung eines Accords oder dafem ein Vergleich nicht zu bewirken wäre,

den 8ten Juli dict. ai.

der Bekanntmachung eines Disignations-Abschieds oder nach Befinden der Versendung der Acten nach rechtlichem Erkenntniß, oder auch anderer Weisung gewärtig zu seyn. Dabei werden die Vorgeladenen verwahrt, daß diejenigen, welche auß. nbl. iben oder ihre Forderungen nicht behörig liquidiren, für ausgeschlossen von diesem Schuldenwesen, diejenigen aber, welche sich entweder gar nicht oder nicht bestimmt und deutlich erklären, ob sie einen an sie gerichteten Vorschlag oder Vergleichsplan annehmen wollen oder nicht, für Einwilligende in diesen Vorschlag oder Vergleichsplan geachtet werden sollen.

Dresden, am 30. October 1839.

Das Stadtgericht.
Schmalz.

3) Erstatteter Anzeige zufolge ist der für den Vicualienhändler Johann Georg Klügel aus Seilingstadt von dem Königl. Justizamte zu Zwickau am 31. December vorigen Jahres auf ein Jahr gültig ausgestellte, zuletzt am 30. vorigen Monats hier versirte Paß nebst dem Gewerbesteuer-scheine vorgedachten Klügel's aus einem hiesigen Gasthause abhanden gekommen. Wie bringen solches zu Verhütung etwaigen Mißbrauches mit dem Bemerkten zur öffentlichen Kenntniß, daß wir dem ic. Klügel heute mit einer